



Wir haben 38 cm weniger Personal! ... und die Frage: Wer oder was sind eigentlich „Logistiker“?

Von Marko Grosa, Landesvorsitzender der GdP Thüringen

Die Pinnwand ist seit 2005 die Gleiche geblieben, an der man den Dienstplan unserer Beamten vom Streifeneinzeldienst findet, aber es passen heute viel mehr Informationen als früher an die Wand. Im Jahr 2005 war der Dienstplan noch 38 cm länger. Mit jedem Beamten, der in den Ruhestand versetzt und nicht durch einen Neuzugang ersetzt wurde, verkürzte sich der Dienstplan. Die Hoffnung lag nun immer auf einigen Absolventen unserer Bildungsstätten.

Doch auch von dort ist über Jahre keiner nach ganz draußen gekommen. Bis 2015 wird der Dienstplan in meinem Haus noch einmal um $\frac{1}{4}$ kürzer. Bis dahin verabschieden wir nämlich weitere 24 Kollegen in den Ruhestand. Die Reform hat uns zwar keine neuen Mitarbeiter aber zumindest eine neue Farbe auf dem Organigramm gebracht.

Neben den Dauerkranken, Dauerabgeordneten und den Müttern in der Erziehungszeit gibt es jetzt auch noch die farbliche Unterlegung derer, die wir seit Juli auf dem Papier erhalten haben, jedoch den körperlichen Nachweis nicht erbringen. Wir haben diesen Kästchen die Farbe Braun gegeben, weil sie dem am nächsten kommt, was wir davon halten.

Als ich unserem Abteilungsleiter kürzlich von der dünnen Personaldecke erzählte, hörte ich so etwas wie einen Vorwurf heraus, dass wir trotz der 25 Beamten im Minus und der dazu noch 23 eingeschränkt Dienstfähigen nicht gescheit genug wären, es besser zu planen. Dabei bin ich besonders stolz darauf, mit nur drei von 17 uneingeschränkt dienstfähigen Beamten in zwei Dienststellen einen schlanken aber wirklichen guten Ermittlungsdienst zu haben.

In Bayern gäbe es Dienststellen, die mit nur 58 Beamten rund um die Uhr zehn Beamte auf die Straße bekämen. Wenn das stimmt, dann ist es wirklich höchste Zeit für einen Erfahrungsaustausch mit diesen

Kollegen, die dann offenkundig tatsächlich besser planen können.

Ich selbst habe aber auch in Bayern schon große Polizeigebäude gesehen, wo nur noch zwei gemütliche Beamte drinsitzen. Was sie von uns unterscheidet ist, dass sie nicht so verrücktgemacht werden und dass sie sich selbst damit auch nicht so verrückt machen. Was nicht geht, geht eben nicht und das wissen dort auch die Statistiker der vorgesetzten Dienststellen. Hierzulande will man aber immer wieder aufs Neue mit Peitschen luxuriöse Wirksamkeiten wie Fahrradkontrollen und sol-



ches Zeugs aus den dafür nicht mehr vorhandenen Leuten herausprügeln.

Am zurückliegenden Sonntag wurde ich als PI-Leiter angerufen, weil der PvD in der LPI dies so angewiesen habe. Man sollte eine erst in den Morgenstunden bekanntgewordene Drogenparty auflösen. Da das Maximale, was in unserem Landkreis für einen Sonntag noch zu machen ist, zwei Funkwagen sind, rief man in der LPI um Unterstützung. Dort hatte man aber keine, in der LPD auch nicht und dann ging der Ruf wieder zurück: „Der PI-Leiter soll es richten!“ – So, ich soll meinen vier Beamten anweisen, eine hundertköpfige Drogenparty aufzulösen oder für so etwas Polizeialarm auslösen? Nein, wir fahren noch früh genug allein auf dem Funkwagen, um noch zwei Wagen auf die Straße zu bekommen, Minenräumen mit Menschen, das war in China – hier nicht!

Es sind nicht mehr nur wenige, die schon heute große Angst vor ihrem Dienst haben. Man fürchtet sich davor, in eine Situation zu kommen, wo Unterstützung gebraucht wird. Allgegenwärtig ist hier die Klarheit, dass bei uns der nächste Schutzmann erst aus Göttingen oder Kassel kommt und das liegt beides nicht in Thüringen.

Wenn wir nicht mehr Polizisten ausbilden dürfen, dann müssten wir wenigstens die modernen Medien nutzen können. Von der hinter den Landesgrenzen überall existenten Onlinewache ist in Thüringen, obwohl man fast 20 Jahre daran arbeitet, noch keine Spur. In den Funkwagen gibt es auch keine modernen Geräte, mit denen die Daten vor Ort überspielt oder zumindest aufgenommen werden können. Dienstrechner haben keine Steckplätze für einen Datenspeicherstick, mit dem der Bürger von heute zur Anzeige erscheint und auch eine CD, die man heute so bei einem Seminar erhält, kann nicht eingelegt werden. Und dann kommen Medienvertreter und fragen danach, ob wir unsere polizeilichen Meldungen nicht auch über Facebook oder twitter versenden können. Wir dürfen erst seit wenigen Jahren eine Mail empfangen und eine solche sogar nach draußen versenden. Darauf sollte man schon stolz sein! Weil das ein Pressevertreter kaum glauben konnte, wurde daraus gleich ein überregionaler Bericht gemacht. Mit den Medienanfragen konfrontiert, schrie man aus der LPI um Hilfe bei der LPD und teilte von dort unaufgefordert mit, dass man in jeder Dienststelle zwei Internetanschlüsse habe, wovon ein Rechner rund um die Uhr für alle Bediensteten zugänglich sei. Wo das nicht so wäre, läge ausschließlich ein Führungsproblem vor. Daran sieht man wieder, dass die Dinosaurier der Verwaltung gar nichts begriffen haben und es anscheinend auch überhaupt nicht interessiert, dass in der allgemeinen öffentlichen Verwaltung sogar derjenige einen Internetzugang hat, der dort nur das Toilettenpapier verwaltet.

Fortsetzung auf Seite 2



Fortsetzung von Seite 1

In diesem Absatz greife ich wieder einmal die Tarifbeschäftigten auf, die zumeist viel zu kurz kommen, obwohl sie nicht minder von der Reform betroffen sind. Fast alle von Ihnen erhielten ein Anschreiben, mit dem ihnen mitgeteilt wurde, wer und wo sie ab sofort sind. Eigentlich wäre die neue Entgeltordnung dafür gar nicht so schlecht gewesen, um die Chance für eine bessere Vergütung zu nutzen. Zumindest findet man im Teil 3 nahezu alle Tätigkeiten aufgelistet, die man in der Thüringer Polizei auch nur ansatzweise denkbar verrichten kann. Hier hat man sogar das Wartungspersonal für den Hubschrauber, den „Bootswäscher“ an der Talsperre und Gärtner nach der Größe des zu mähenden Rasens definiert. Was man jedoch nicht findet, ist der Begriff des Logistikers. Es hat bestimmt auch eine ganze Weile gedauert, eine solche Bezeichnung zu suchen, die man unter der riesigen Palette der Entgeltordnung eben nicht finden kann. Wenn man sich mit seiner Bezeichnung dort nicht findet, dann weiß man natürlich auch nicht, wie man eingestuft werden müsste. Nur deshalb hat man den meisten mitgeteilt, dass sie als Logistiker tätig sind. Nach dem bisherigen Glauben der dafür Verantwortlichen, muss man so keine Höhergruppierungen vornehmen. Als GdP können wir dazu nur sagen: „Ob ihr wirklich richtig steht, seht Ihr, wenn das Licht angeht!“

Euer Landesvorsitzender

Auch das ist GdP – konstruktive Lösungsvorschläge

Letztens waren mir wieder die Car-PC in Erfurt eingefallen, als man einige BMW mit Car-PC testen wollte. Das war schon einige Jahre her und es gab spürbar eigentlich keine Resonanz über den Ausgang dieser Testphase. Nun wird ja gerade in Thüringen immer solch ein Problem mit dem Dienstgeheimnis gemacht, was so in die Richtung geht, dass man in Thüringen wohl noch in zwanzig Jahren nicht damit rechnen könnte, eine PC-gestützte Datenübermittlung praktisch umsetzen zu können.

Das ist aber aus meiner Sicht schon eine Kapitulation an das Computerzeitalter. Mit Kugelschreiber und Schreibblock befindet sich die Thüringer Polizei sozusagen im Steinzeitalter. Denn hier in Mühlhausen besteht nach wie vor die Anweisung, dass vor Ort aufgenommene Strafanzeigen eine Vor-Ort-Vernehmung des Anzeigenerstatters beinhalten müssen. Nun ist die Zeit aber gekommen, da nicht mehr genügend Personal auf der Straße vorhanden ist und auch aus meiner Sicht in nächster Zeit nicht kommen wird. Folglich wird oftmals schon auf eine Vernehmung vor Ort verzichtet und wir im Ermittlungsdienst laden uns die Anzeigenerstatter zur Dienststelle, die sich über solch einen Schildbürgerstreich beschweren oder gar nicht erst erscheinen und somit ein Zeugenbeweis in der Indizienkette fehlt.

Letztens durfte ich an einer Dienstmaßnahme „das letzte Aufgebot“ teilnehmen (äh, nee, das heißt ja Schutzbereichsdienst); ist aber nichts anderes in der Praxis als Auffüllen von Personal im Streifen dienst mit Mehrarbeitszeitaufkommen. Was ich damit sagen wollte: ich hatte einen S-Unfall aufzunehmen und stand dort an der Unfallstelle geschlagene zwei Stunden sinnlos herum, weil wir auf den Abschleppdienst warten mussten. Dabei kam in mir die Idee auf, wenn wir jetzt einen PC an Bord gehabt hätten, hätte ich derweilen schon den Unfall schreiben können und wäre mit Status 2 auf der Dienststelle tagfertig in der Sachbearbeitung.

Jetzt werden wieder welche sagen: „Ja, aber der Schutz dienstlicher Geheimnisse und so weiter...“.

Na, gut. Warum besorgt das Innenministerium dann nicht für jeden Streifenwagen, der im täglichen Streifen dienst eingesetzt wird, einen Tablet-PC, installiert darauf Software, die es kompatibel mit dem jetzigen System auf der Dienststelle ermöglicht, eingegebene Daten soweit auf-

zubereiten, dass zum einen der Beamte draußen die kompletten Daten in den Tablet-PC eingibt, um so beispielsweise seinen Unfallbericht oder auch Strafanzeigen, Vernehmungen, Tatblatt etc. draußen anzufertigen, und wenn er wieder auf der Dienststelle angekommen ist, diese Daten über einen beim DGL zur Verfügung stehenden Steckplatz auf das Dienststellen-System zu übertragen. Das könnte mit einem Stick geschehen, mit einer Steckkarte, mit einem nur für diese Dockstation kompatiblen Kabel. Die Möglichkeiten sind schier grenzenlos, um eine gewisse Sicherheit beim Datenschutz zu gewährleisten. Der Tablet-PC selbst könnte so konzipiert sein, dass der Chip mobil von einem Berechtigten bei Verlust oder Missbrauch zerstört werden kann. Er könnte zudem mittels Scheckkartensteckplatz nur auf einen bestimmten Berechtigtenkreis für einen Gebrauch ausgelegt werden und mittels PIN- oder Password-Eingabe gegen Missbrauch geschützt werden. Der PC könnte zudem wie die Funkgeräte auch zu Schichtbeginn einem bestimmten Beamten gegen Empfangsbekenntnis ausgehändigt und bei Dienstschluss zurückgegeben werden, so dass eine lückenlose Überwachung der Daten möglich wäre.

Damit der Beamte den Zeugen das Vernehmungsprotokoll draußen auch unterschreiben lassen kann, bedarf es lediglich eines Handscanners, der nicht größer ist wie ein Stempelkissen, auf dem der Zeuge ähnlich wie bei Paketlieferung durch DHL elektronisch signiert. Zudem gibt es Tastaturen mit Scrollball in allen möglichen Größen, Varianten und sogar biegsam und einrollbar.

Meinst du, die Unternehmen, die solche Technik schon seit Jahren nutzen, hätten nicht weniger „heiße“ Daten zu schützen als die Polizei. Sie verzichten aber nicht darauf, weil man den Fortschritt nicht aufhalten kann und Zeit ist Geld, was die Unternehmen nicht haben. Aber bei der Polizei hat man mittlerweile auch keine Zeit und kein Geld mehr und Personal für die Straße schon gleich gar nicht. Und die Kosten für die Anschaffung solcher Technik, ich soll mich wohl totlachen. Bei der Stückzahl kostet so ein Ding doch einen Appel und ein Ei. Es wird so viel Geld für Papier bei uns in der Dienststelle regelrecht verschwendet, da interessiert es auch niemanden, ob es Geld kostet.

Man muss im Innenministerium mal endlich wissen, was man will. Polizei auf



DEUTSCHE POLIZEI
Ausgabe: **Landesbezirk Thüringen**

Geschäftsstelle:
Juri-Gagarin-Ring 153
99084 Erfurt
Telefon: (03 61) 59 89 50
Telefax: (03 61) 5 98 95 11

Redaktion:
Edgar Große (Vi.S.d.P.)
PD Jena
Am Anger 30
Telefon: (0 36 41) 81-15 88
Telefax: (0 36 41) 81-15 94

Verlag und Anzeigenverwaltung:
VERLAG DEUTSCHE
POLIZEILITERATUR GMBH
Forststraße 3 a, 40721 Hilden
Telefon (02 11) 71 04-1 83
Telefax (02 11) 71 04-1 74
Verantwortlich für den Anzeigenteil:
Antje Kleuker
Es gilt die Anzeigenpreisliste Nr. 33
vom 1. Januar 2011.

Herstellung:
L.N. Schaffrath GmbH & Co. KG
DruckMedien
Marktweg 42-50, 47608 Geldern
Postfach 14 52, 47594 Geldern
Telefon (0 28 31) 3 96-0
Telefax (0 28 31) 8 98 87

ISSN 0949-2828



Ist die Verrichtung der Notdurft ein Disziplinarverstoß?

Wahrscheinlich hat jeder von uns in den letzten Monaten seine ganz persönliche Entlastung auf Grund des enormen Personalzuwachses erlebt. In jeder Schicht ist mindestens ein Streifenwagen mehr verfügbar, der Ermittlungsdienst kann endlich die Stapel von Altvorgängen auf die neuen Kollegen verteilen und der interne Ablauf läuft nun auch wesentlich ruhiger und entspannter. Okay, ich gebe es zu – Das war Ironie ...

Aber ehrlich gesagt frage ich mich schon, wo die neuen Kollegen sind? Bei uns sieht es so aus, dass wir einen neuen bekommen haben, leider aber zwei Hauptmeister in den Ruhestand gegangen sind. Die Personalstruktur wird immer fataler. Grundversorgungen sind nicht mehr gewährleistet, Schlägereien müssen zum Teil mit nur einer Streifenbesatzung bewältigt werden, schwere Verkehrsunfälle auf Bundesstraßen sind kaum noch ordnungsgemäß abzusichern und wenn Kollegen angegriffen werden, ist meist auch keiner mehr da, der unterstützend zur Hilfe kommt. Man fühlt sich verraten und verkauft. Ich frage mich dann immer, wie der Dienstherr seine Fürsorgepflicht gewährleistet? Sind die Sparzwänge wirklich so groß, dass die Gesundheit der Polizeibeamten immer mehr aufs Spiel gesetzt wird? Es ist doch mittlerweile angekommen, dass die Widerstände zugenommen haben und der Respekt vor der Polizei immer mehr schwindet. Wie aber soll man diesen wiedererlangen, wenn man nicht mehr handlungsfähig ist und viele Sachen einfach dulden bzw. über sich ergehenlassen muss? Hinzu kommt auch noch, dass die Staats-

anwaltschaft bei entsprechenden Anzeigen gerne mal ihren Lieblingsparagrafen 153 StPO zur Anwendung bringt. Die Straftäter mag es freuen, denn so kann man alles ja vielleicht noch mehr ausreizen! Es ist kein Geheimnis, dass unser Klientel keine Angst mehr vor uns hat und uns sogar offen belächelt. Umgedreht ist dies aber anders, denn es gibt nicht wenige Kollegen, die mit Angst zu schwierigen Einsätzen fahren – in der Hoffnung, dass alles gutgehen möge ...

Aber was beschwere ich mich eigentlich über unser Klientel? Ich müsste denen doch sogar dankbar sein, denn schließlich sorgen sie ja allesamt für PKS und damit auch für meinen Arbeitsplatz hier in der PI! Hoffentlich bleiben die Straftaten zahlenmäßig so hoch oder steigen besser noch, nicht, dass ich noch um meine Stelle hier fürchten muss und schlimmstenfalls noch in eine andere Dienststelle versetzt werde ...

Nun merke ich gerade, dass ich etwas vom Thema abgekommen bin. Aber ich muss mich nun wirklich zwingen, dass ich nicht alles aufschreibe, was gerade nicht so „ganz gut“ läuft, denn es sollte ja kein Roman werden. Daher zurück zum Thema. Es ist heute Samstag und ich habe als Dienstgruppenleiter Tagschicht. Als ich heute Morgen zum Dienst kam, sah ich, dass für unsere Außenstelle kein Kollege von dort geplant war. Daher musste einer von uns die Station in Worbis übernehmen und ich blieb allein in der Inspektion in Heiligenstadt. Nun wurden für das Eichsfeld zwei Streifenwagen geplant, die dann nach Bedarf hin- und herjongliert werden

müssen. Um eines klarzustellen – ich mache dem Planer keine Vorwürfe, denn ich kenne seine Zwänge und seine Sorgen. Mittlerweile gibt es fast nur noch „feindliche“ Dienste und der fast logisch steigende Kranken- und Urlaubsstand muss ja ebenfalls stets einberechnet werden. Die Nachtschicht ist auch nicht besser dran, denn es stehen auch da nur zwei Streifenwagen bereit – und das in unserem Riesenlandkreis, wo zudem gerade Ferienzeit ist und ein prächtiger Hochsommer vorherrscht! Na ja, es wird schon nichts passieren ...

Ich für meinen Teil hatte heute verhältnismäßig wenig zu tun, aber Arbeit ist immer da (Notrufe, Einsatzdokumentation, Wachdienst, Lagemeldung, Pressebericht, Statistiken, Vorgangsnachbearbeitung, usw.). Zudem war ich in letzter Zeit als Vertreter im Sachbereich Verkehr eingesetzt. Da ich aber dort letzte Woche auf Grund geplanten Urlaubs selber nichts machen konnte, sagte man mir, dass ich doch einfach mal so am Wochenende den Rückstau abarbeiten könnte. Ist doch alles easy! Nun hatten wir allein diese Woche 70 Verkehrsunfälle und in den letzten beiden Wochen zwei Unfalltote. Wer den Verkehrsbereich kennt, weiß um den gerade enormen statistischen Aufwand in der Abarbeitung. Aber all das lässt sich ja auch nebenbei machen ...

Nun aber zum Thema. Als ich heute eine dringende und sehr spontan auftretende Notdurft verspürte, wollte ich einen der beiden Streifenwagen reinrufen, aber leider war der eine gerade im Einsatz und der andere zu weit weg. Da aber ein Zeitverzug im höchsten Maß kritisch geworden wäre, hatte ich die Wahl zwischen schmerzvollem Verkneifen und lustvollem Frönen, allerdings unter dem Hinkefuß der Vernachlässigung meiner mir obliegenden Pflichten. Ich war einfach mal risikobereit und entschied mich für die zweite Variante, obwohl ich gestehen muss, dass ich bei der Notdurftverrichtung ein überaus schlechtes Gewissen hatte. Ich war nur am Grübeln und eine echt wohlige Atmosphäre wollte auch nicht aufkommen. Es plagten mich ständig Fragen wie: Klingelt grad der Notruf? Steht jemand in der Schleuse? Wollen die Kollegen was am Funk von mir? Habe ich mich strafbar gemacht? Glücklicherweise kam ich zurück und alles schien wie kurz zuvor.

Aber ist das alles wirklich so gewollt???

„Ein Leser der DPoIG“

der Straße, die noch Zeit hat, ihre Aufgaben einigermaßen erfüllen zu können, oder aber Polizei, die nur noch halbherzig von einem Einsatz zum anderen rennt, um schon wieder den nächsten Auftrag übermittelt zu bekommen. Du weißt selbst noch, wir hatten mal für den Altkreis Mühlhausen 16 Mann in einer Schicht. Jetzt haben wir Glück, wenn wir noch zwei Streifenwagen für beide Altkreise auf die Straße bringen können.

Vielleicht könnt Ihr in der GdP sowas mal ankurbeln. Schließlich soll ja nicht nur gejamert werden, dass kein Personal da ist. Momentan müsste nur Schadensbegrenzung betrieben werden. Und da sind

(glaube ich) solche Ideen eigentlich ganz simpel und nützlich. Wenn wir aber erst auf den Digitalfunk warten wollen, na dann gute Nacht. Bis dahin werden wohl eine Vielzahl von Beamten Burnout bekommen und steht dem Streifendienst nicht zur Verfügung. Und wenn unser Kaiser Prelatus glaubt, jeder ist ersetzbar und muss nur seine Freiräume nutzen, denn die faulen Schweine im Innendienst und Ermittlungsdienst können ja auch mal nachts und an den Wochenenden (ZUSÄTZLICH) arbeiten, dann hat er nicht richtig nachgedacht. Der Schuss geht auf jeden Fall nach hinten los.

Ein neues Mitglied der GdP



Morgen könntest auch Du betroffen sein ...

Von Petra Müller – Hauptschwerbehindertenvertretung der Thüringer Polizei

Gesundheit und Polizeidienstfähigkeit sind in unserem beruflichen Leben ein allgegenwärtiges Thema. Es hat angesichts der Entwicklungen in den letzten Jahren erheblich an Bedeutung gewonnen. Deshalb fand ein Austausch mit Führungskräften der polizeilichen Praxis und der Hauptschwerbehindertenvertretung statt.

Eine alternde Belegschaft, Personalreduzierungen, steigende Arbeitsbelastungen haben die Krankenquote konti-

des Betrieblichen Eingliederungsmanagements innerhalb der neuen Polizei-

belastbar bezeichnet – es stellt uns heute noch vor zum Teil unlösbare Probleme. Doch in der Polizei kann jedem von uns durch Unfälle jeglicher Art, durch gewalttätige Auseinandersetzungen im Dienst, aber auch als Spiegelbild der Gesellschaft durch schwere Krankheit das Los einer Behinderung treffen. Die Gefahr, im Laufe der Dienstzeit polizeidienstunfähig zu werden, steht latent über jeder Polizeivollzugsbeamtin und jedem Polizeivollzugsbeamten. Diese Tatsache ist vielen in der Polizei noch nicht bewusst.

Interesse. Diese Fragen müssen zeitnah mit den Verantwortlichen im Thüringer Innenministerium und der Landespolizeidirektion erörtert und praxisnahe Verfahrenswege abgestimmt werden.

Noch bis heute ist ein Verständnis von Behinderung verbreitet, das eine Behinderung als körperliches, psychisches oder mentales Defizit sieht. Dies könnte sich mit Hilfe der UN-Behindertenrechtskonvention in den nächsten Jahren ändern. Die Bundesrepublik Deutschland gehörte zu den Erstunterzeichnerstaaten. Am 4. 12. 2008 ratifizierte der Deutsche Bundestag mit den Stimmen aller Fraktionen die Konvention, die dann nach Zustimmung durch den Bundesrat in Kraft trat.

Gerade in der Polizei scheint die Hürde zwischen gesetzlichem Willen und der Umsetzung mit sehr vielen Hindernis-

Wenn Behinderung als Prozess in Interaktion mit gesellschaftlichen Bedin-

nuerlich ansteigen lassen. Im Acht-Jahres-Rückblick von 6,25 Prozent im Jahr 2004 auf 8,86 Prozent im Jahr 2011. Auch die Zahl der Beschäftigten mit einer anerkannten Behinderung in der Thüringer Polizei ist in diesem Zeitraum von 233 auf 398 angestiegen. Notwendige gesundheitsfördernde Maßnahmen, das persönliche Bewusstsein jedes Einzelnen sowie das Betriebliche Eingliederungsmanagement sind zentrale Themen zur Erhaltung der Einsatzfähigkeit der Thüringer Polizei.

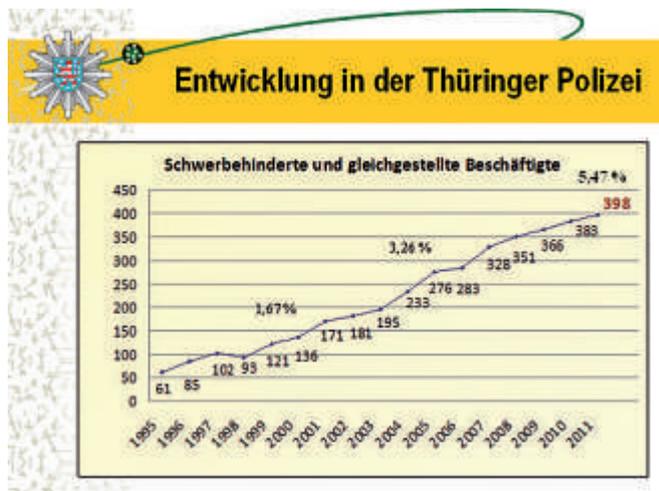
Die Beratung der Dienststellenleiter der LPI Nordhausen am 6. 9. 2012 war eine gute Gelegenheit, über die aktuelle Situation der behinderten Beschäftigten in der Thüringer Polizei und die Entwicklung des Behindertenrechts zu berichten. Der Austausch mit der polizeilichen Praxis sollte insbesondere die beratende Rolle, Grenzen und Möglichkeiten der Schwerbehindertenvertretungen aufzeigen und für die individuellen Belange bei der Beschäftigung behinderter Mitarbeiter weiter sensibilisieren. Bisherige Erfahrungen und vor allem Fragen zur Weiterentwicklung



Hauptschwerbehindertenvertretung im Austausch mit Führungskräften der polizeilichen Praxis. Foto: Soszynski

sen belastet. Behinderung begegnet uns und den Führungskräften jeden Tag – ob als Handicap, leistungsgewandelt, eingeschränkt verwendungsfähig, erwerbsgemindert oder nicht mehr voll

gungen gefasst wird, so steht ungleich stärker als bisher der Abbau der Barrieren, Ausbau der Instrumente zur Ermöglichung von Teilhabe und Befähigung – kurzum: das Ziel der Inklusion



SCHWERBEHINDERTENVERTRETUNG

im Mittelpunkt. Daher ist der Begriff der „Inklusion“ von strategischer Bedeutung. Dem kann sich langfristig auch die Polizei nicht verschließen. Polizei hat sowohl im Außen- als auch im Innenverhältnis mit Menschen mit Behinderung zu tun.

In letzter Konsequenz ergibt sich aus dem Ziel der Inklusion die Forderung, dass die Arbeitswelt sich dem Menschen anpassen muss und sich nicht die Menschen den – ebenfalls sozial konstruierten – Zwängen der Arbeitswelt unterordnen müssen. Die ist nicht auf Knopfdruck machbar, sondern ein langer Prozess. Hier können wir uns gemeinsam einbringen, zum Wohle jedes Einzelnen und zur Leistungsfähigkeit unserer Organisation.

Die Schwerbehindertenvertretungen sind keine einseitige Interessenvertretung, sondern fachkompetente Ansprechpartner, Berater und Unterstützer sowohl für Menschen mit Behinderung als auch für die

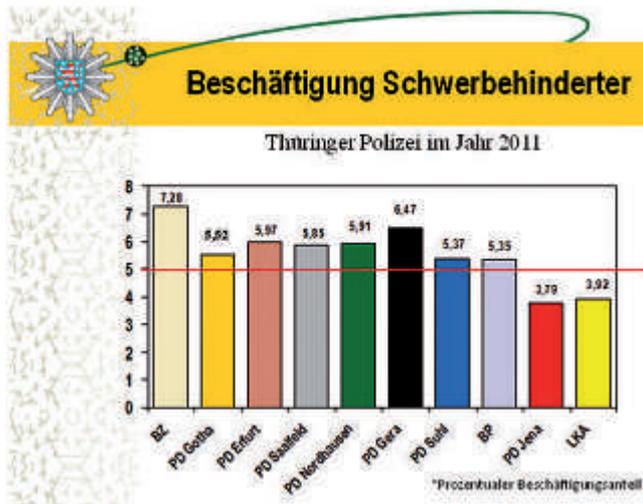
Dienststellen. Die gemeinsame Erörterung der individuellen Situationen im Einzelfall ist eine hilfreiche Basis für neue Lösungsansätze. Vorzeitige Ruhe-

gehen verloren – darauf kann aus unserer Sicht nicht verzichtet werden.

Zahlreiche Beispiele auch in der Thüringer Polizei haben bereits in der Vergangenheit gezeigt, wie leistungsfähig Mitarbeiter sind, wenn sie entsprechend ihren Fähigkeiten und Kenntnissen eingesetzt werden. Eine Behinderung sagt nichts über die Leistungsfähigkeit im Beruf aus.

„Chancengleichheit besteht nicht darin, dass jeder einen Apfel pflücken darf, sondern dass der Zwerg eine Leiter bekommt.“ *Thurre*

Ihre Ansprechpartner der Dienststellen und Vertrauenspersonen finden Sie auch auf der Intranetseite der Thüringer Polizei unter



standsversetzungen sind nicht Lösung unseres Problems – hohes Wissenspotential und gut ausgebildetes Personal

<http://slfweb.sa.pth/SBV/Kontakte/Kontakte.htm>

LANDESENIORENVORSTAND

Landesseniorengruppe zu Besuch im Saarland

(SW) Auf Einladung der Landesseniorengruppe Saarland weilte der erweiterte Landesvorstand Thüringen vom 3. 9. bis 5. 9. 2012 im Saarland.

Die Begrüßung unserer Delegation erfolgte im Namen des Landesvorsitzenden der GdP Saarland, der unsere Gruppe am zweiten Tag persönlich willkommen hieß, vom Vorsitzenden der Seniorengruppe Saarland, dem Koll. Artur Jung und seinem Stellvertreter, sowie dem Landeskassenwart im „Merkers Bostal-Hotel“ am Bostalsee. Begleitet wurden wir von der Gewerkschaftssekretärin und der Verantwortlichen für Seniorenarbeit im geschäftsführenden Landesbezirksvorstand, die der Einladung gern gefolgt waren. Der Landesvorsitzende der GdP Thüringen, der ebenfalls eingeladen war, konnte aus terminlichen Gründen nicht an dem Treffen teilnehmen.

Unmittelbar nach dem gemeinsamen Kaffeetrinken wurde in einer Reihe persönlicher Gespräche eine Vielzahl gewerkschaftspolitischer Themen diskutiert. Unter Leitung des Landesvorsitzenden der

GdP Saarland fand eine gemeinsame Konsultation beider Seniorenleitungen statt. Hier wurden beiderseits interessierende Fragen der Seniorenarbeit beraten und Erfahrungen ausgetauscht. So u. a. die Seminargestaltung in den Seniorengruppen und die Vorbereitung der aktiven Kollegen auf den Ruhestand, das heißt, sie in die Seniorenarbeit einzubeziehen, um auf diesem Wege die Austrittsquote bei Ausscheiden aus dem aktiven Dienst so gering wie möglich zu halten. Auch Probleme der Seniorenarbeit auf Bundesebene wurden zur Sprache gebracht.

Im Anschluss an diese Arbeitsberatung wurde die Einladung zu einer Weinprobe auf das Weingut „Longuicher Burg“ ausgesprochen. Begrüßt von den Burgherren wurden uns, bei einem zünftigen Winterteller, von einem jungen Winzer eine Reihe hauseigener Weine kredenzt, die jeweils nach ihrer spezifischen Art vorgestellt wurden. So wurde jeder Wein ein besonderes Gaumenerlebnis. Zum Schluss gingen natürlich einige Flaschen mit auf Reisen.

Eine Burgführung durch die 600-jährige Burg mit ihrer wechselvollen Geschichte durfte zu diesem Anlass nicht fehlen, denn die Burg befindet sich seit 1812 im Besitz der Winzerfamilie.

Als Resümee der Konsultationen kann unsere Landesseniorengruppe die Schlussfolgerung ziehen, die Seniorenarbeit der GdP im Freistaat ist auf einem guten Weg. Aber nichts ist so gut, als dass es nicht noch besser gemacht werden könnte. Nachholbedarf besteht vor allen Dingen in einer breiteren Seminarartätigkeit auf Landesebene und in den Kreisgruppen.



Weinprobe im Freien und das Wetter spielte mit. Foto: Pape



Thüringen braucht einen leistungsstarken öffentlichen Dienst

Vorstellung eines Eckpunkte-papiers zur Dienstrechtsreform in Thüringen

„Thüringen braucht einen leistungsstarken öffentlichen Dienst. Er gewährleistet die öffentliche Daseinsvorsorge“, erklärt Stefan Körzell, Vorsitzender des DGB-Bezirk Hessen-Thüringen. Neben der Bereitstellung der Infrastruktur, also der Energie- und Wasserversorgung sowie der Entsorgung von Abwasser und Müll bzw. Wertstoffen sowie eines leistungsfähigen Verkehrsnetzes und öffentlichen Personennahverkehrs, gehören hierzu vor allem auch Bildung, Kultur, Gesundheitswesen und soziale Dienste. Hiermit werden die Grundlagen für ein Leben in Würde sowie öffentliche Sicherheit und Ordnung geschaffen.

Gute Arbeit im öffentlichen Dienst

„Die Arbeitsbedingungen im öffentlichen Dienst müssen so gestaltet werden, dass die Beschäftigten ihre Aufgaben mit hoher fachlicher und sozialer Kompetenz wahrnehmen können. Die Arbeit muss so organisiert werden, dass sie nicht als Last empfunden wird, sondern als Quelle des Wohlbefindens, die zugleich der Persönlichkeitsbildung dient und zu einem gesunden Selbstwertgefühl beiträgt. Mit dem massiven Stellenabbau in der öffentlichen Verwaltung wurde und wird verhindert, dass im öffentlichen Dienst eine ausgewogene Altersstruktur entwickelt werden kann. Es müssen dringend mehr Beamtinnen und Beamte ausgebildet und für diese ein Einstellungskorridor geschaffen werden.“

Nicht bei den Beschäftigten sparen!

Es ist aus Sicht des DGB-Bezirk Hessen-Thüringen falsch, einseitig bei den Beschäftigten zu sparen und zudem noch die Qualität der Dienstleistung teilweise zu verschlechtern. Für den DGB-Bezirk Hessen-Thüringen ist ein Verhalten als Arbeitgeber mit dem Hinweis auf die Haushaltslage, Löhne, Gehälter und Besoldung zu drücken und die Arbeits-

verdichtung durch Personalabbau zu erhöhen, unvereinbar mit dem Grundsatz eines modernen, effektiv arbeitenden öffentlichen Dienstes.

Für den Bereich der Polizei heißt dies: „Thüringen hatte die billigste Polizei der



Bundesrepublik“ erläutert Edgar Große, stellvertretender Vorsitzender der Gewerkschaft der Polizei in Thüringen (GdP), und ergänzt „die Besoldung eines Polizeiobermeisters oder eines Hauptkommissars ist mit der in anderen Bundesländern vergleichbar. Thüringen hat aber die meisten Beamten im mittleren Dienst und die wenigsten Beamten im gehobenen und höheren Dienst. Zudem hat Thüringen innerhalb der einzelnen Laufbahnen bundesweit die wenigsten Beförderungsmöglichkeiten, es gibt also z. B. mehr Polizeimeister und weniger Polizeiober- und Hauptmeister als in anderen Bundesländern. Ein Programm der Landesregierung für Stellenhebungen liegt seit 2001 auf Eis.“

5% Beförderungen pro Jahr heißt durchschnittlich alle 20 Jahre eine Beförderung, damit wird nicht jeder Polizeimeister innerhalb seines Berufslebens auch Polizeihauptmeister, obwohl 60% aller Stellen im mittleren Dienst Stellen für Polizeihauptmeister sein könnten. In die Spitzenämter des gehobenen Dienstes können nur Überflieger gelangen, ob-

wohl dort 1/3 aller Stellen angesiedelt sind.

Verhandeln statt verordnen

„Im Polizeibereich ist in den letzten Jahren eine Vielzahl neuer Regelungen entstanden. Immer dann, wenn Gewerkschaften und Personalvertretungen von Anfang an in die Erarbeitung der Regelungen eingebunden waren, hat es bei der Umsetzung relativ wenige Probleme gegeben. Andernfalls musste nachgearbeitet werden“, so Edgar Große. Beispiel: Vorziehen des Beurteilungstermins vom 1. 1. 2013 auf den 1. 6. 2012. Das wurde von Gewerkschaften und Hauptpersonalrat bereits im Februar 2012 empfohlen. Die Polizeiführung hat es erst dann umgesetzt, als das Besetzungsverfahren der Landespolizeidirektion wegen nicht vergleichbarer Beurteilung im Mai ins Stocken geriet.

Laufbahnrecht

„Wir brauchen eine höhere Durchlässigkeit der Laufbahnen. In der Thüringer Polizei sind mehr Dienstposten für den gehobenen und höheren Dienst vorhanden als es gehobene und höhere Beamte gibt. Folge davon ist, dass ständig mehrere Dutzend bis Hundert Beamte des mittleren Dienstes mit Aufgaben des gehobenen Dienstes und Beamte des gehobenen Dienstes mit Aufgaben des höheren Dienstes beauftragt sind. Sie führen damit höherwertige Tätigkeiten aus, werden aber in ihrer bisherigen Besoldungsgruppe bezahlt“, kritisiert Edgar Große

Bei der Verabschiedung eines Thüringer Besoldungsgesetzes zum 1. 7. 2008 wurde auch ausdrücklich darauf verzichtet, eine Zulage für die vertretungsweise Ausübung eines höherwertigen Amtes zu schaffen, wie sie im Bundesrecht vorhanden ist.

Es gibt Beamte des mittleren Dienstes, die bereits zehn und mehr Jahre ununterbrochen mit Aufgaben des gehobenen Dienstes beauftragt sind und diese auch ausgezeichnet erfüllen. In den gehobenen Dienst aufsteigen können sie nur durch ein Studium oder prüfungsfrei, davon wurde in den letzten fünf Jahren nur in 25 Fällen Gebrauch gemacht.



LANDESVORSTAND

Herzlich willkommen!!!

Liebe junge Kolleginnen und Kollegen, herzlichen Glückwunsch zu eurer Berufswahl und alles Gute für die nächsten Jahre.

Ihr habt euch für einen Beruf entschieden, der von der großen Mehrheit der Gesellschaft anerkannt wird. Der Landesbezirksvorstand der Gewerkschaft der Polizei (GdP) Thüringen heißt euch als große und starke Solidargemeinschaft willkommen.

Unsere Aufgabe ist es, von den politisch Verantwortlichen der Landesregierung und der dienstlichen Leitung personelle und materielle Ausstattung für die Polizei einzufordern, die der Erwartung von Bürgerinnen und Bürgern sowie der Öffentlichkeit gerecht wird.

Für viele ist dies ein bedeutender Schritt. Nicht nur bei der Bewältigung der Ausbildung bzw. des Studiums, sondern auch bei der Regelung alltäglicher Dinge wird die Gewerkschaft der Polizei hierbei ein verlässlicher Partner sein.

Wenn Ihr euch für die GdP entschieden habt, habt ihr eine starke Organisation an eurer Seite. „Kompetent, energisch, solidarisch vertritt die GdP die beruflichen und sozialen Interessen der bei der Polizei beschäftigten Mitglieder. Die Risiken eines verantwortungsvollen und

mitunter gefährlichen Berufes kann niemand allein tragen. Die Gewerkschaft der Polizei bietet besonders jungen Kolleginnen und Kollegen deshalb Leistungen an, die entweder mit dem Mitgliedsbeitrag abgegolten sind oder durch besondere Gruppenverträge zu extra günstigen Konditionen in Anspruch genommen werden können.

me Urlaubsreisen, Und vor allem jede Menge Feten. Aber zur Junge Gruppe (GdP) gehört natürlich auch das Engagement mit Spaß für unsere Anliegen und Ziele. Für die Berufseinsteiger ist die Kreisgruppe (KG) Aus- und Fortbildung am Bildungszentrum der Thüringer Polizei in Meiningen mit ihrem kompetenten Vorsitzenden Kai Christ der richtige Ansprechpartner vor Ort. Er und die Vertrauensleute vor Ort werden euch jederzeit für Fragen rund um die Gewerkschaft und des Personalrates zur Verfügung stehen.



GdP – Gemeinsam in einem starken Team!

Selbstverständlich könnt Ihr euch auch per Mail oder telefonisch an unsere Geschäftsstelle in Erfurt wenden (gdp-thueringen@gdp-thueringen.de – 03 61/ 5 98 95-0).

Werde Mitglied in der GdP – spätestens jetzt! Und wenn Du noch Fragen hast: Wir von der GdP stehen Dir gern zur Verfügung. Lass Dich also informieren und beraten von Deiner GdP-Kreisgruppe oder Deinem GdP-Landesbezirk.

Marko Grosa Kai Christ
Landesvorsitzender KG-Vorsitzender

DIE GdP GRATULIERT ZUM ...

65. Geburtstag

Kurt Müller	KG Suhl	1. 7.
Karl-Heinz -Römhild	KG Gotha	11. 7.
Gerd Brand	KG Gera	14. 7.
Klaus-Dieter Riede	KG Gotha	19. 7.
Roland Becher	KG Suhl	28. 7.
Norbert Usbeck	KG Gotha	13. 8.
Karl-Heinz Schlegel	KG NTH	24. 8.
Dieter Dunse	KG BePo EF	20. 9.
Hartmut Gräfe	KG Suhl	27. 9.

70. Geburtstag

Jörg Steppa	KG Gera	2. 7.
Dieter Eisenschmidt	KG Jena	5. 7.

Gerd Schultz	KG Gotha	23. 7.
Alfons Zahn	KG Erfurt	31. 8.
Peter Otto	KG Gotha	2. 9.
Horst Pfütz	KG Suhl	25. 9.

75. Geburtstag

Rolf Vonhoff	KG Suhl	2. 7.
Rudi Ludwig	KG Jena	8. 7.
Siegfried Scheibe	KG Jena	28. 7.

80. Geburtstag

Helmut Peschke	KG Gotha	15. 8.
----------------	----------	--------

82. Geburtstag

Werner Lutz	KG Erfurt	21. 7.
-------------	-----------	--------

89. Geburtstag

Horst Beer	KG Erfurt	2. 9.
------------	-----------	-------

Anzeige

TAUSCHPARTNER GESUCHT. Ich bin Angehöriger der Bayerischen Landespolizei und verrichte meinen Dienst in der Dienstgruppe der PI Erlangen-Stadt (Raum Nürnberg/Erlangen/Fürth). Ich suche einen Tauschpartner aus Thüringen zum nächstmöglichen Termin. Tausch nach ganz Bayern möglich. Bei Interesse oder Fragen einfach melden: thomas.eichhorn@polizei.bayern.de oder 01 76/22 98 55 96





Gesetzgebung zu Besoldung und Versorgung in ...

... Sachsen

Bezüglich der aktuellen Gesetzgebung zur Besoldung und Versorgung im Freistaat Sachsen gibt es für die Beamtinnen und Beamten nicht sehr viel Positives zu berichten.

Nachdem zu Beginn des Jahres 2012 die Besoldung sowohl zeit- als auch inhaltsgleich den Ergebnissen der letzten Tarifverhandlungen angepasst wurde, wird mehr und mehr durch die Staatsregierung die weitere Entwicklung in die entgegengesetzte Richtung gelenkt.

Diese Neugestaltung des Besoldungs- und Versorgungsrechts wird unter dem Begriff eines sogenannten „Dienstrechtsneuordnungsgesetzes“ zusammengefasst.

Im Prinzip hat diese „Neuordnung“ mit der Streichung des Weihnachtsgeldes begonnen und setzt sich in der Verlängerung der Lebensarbeitszeit auf 62 bzw. 64 Jahre fort. Seit der 36. Kalenderwoche liegt der Gewerkschaft der Polizei nun der restliche Teil dieser Reform zur Anhörung vor.

Allein der Umstand, dass durch diese Vorlage in den nächsten vier Jahren rund 200 Millionen Euro durch die Staatsregierung eingespart werden, verrät uns, dass von einer Steigerung der Attraktivität des Polizeiberufes keine Rede sein kann. Konkret heißt dies, dass beispielsweise die Verwendungszulage für höherwertige Aufgaben und die Einmalzahlung in Höhe von 4091 Euro wegen Erreichens der gesetzlich vorgeschriebenen vorzeitigen Altersgrenze für Polizeibeamte gestrichen werden soll.

Ein fließender Übergang in den Ruhestand soll zwar möglich gemacht werden, doch nur unter Verzicht auf die Besoldung – entweder ganz oder zumindest auf einen Großteil. Eine großartige Idee der Staatsregierung, deren Angebot ins Leere laufen wird!

Auch die angedachte Erhöhung des Kindergeldanteils im Familienzuschlag um 30 Euro kann über die Grundtendenz nicht hinwegtäuschen.

Hagen Husgen

... Sachsen-Anhalt

Nach der Anpassung der Besoldung für die Beamten des Landes um 1,5 v. H. ab 1. April 2011 wurde die Besoldung ab 1. Januar 2012 noch mal um 1,9 v. H. erhöht. Das war es aktuell erstmal. Die Tarifparteien werden sich erst Ende dieses Jahres 2012 zu Verhandlungen treffen. Erst danach wird (so die gängige Praxis) der Gesetzgeber auf der Basis dieser Verhandlungen erneut die Besoldung anpassen.

Mit dem Gesetz zur Neuregelung des Besoldungsrechts des Landes Sachsen-Anhalt (BesNeuRG LSA) vom 8. Februar 2011 wurden die Verabschiedung der notwendigen beamtenrechtlichen Regelungen, die nach der Föderalismusreform notwendig wurden, beendet. Darin enthalten ist das Besoldungsgesetz des Landes Sachsen-Anhalt (Landesbesoldungsgesetz – LBesG LSA). Bereits am 15. Dezember 2009 wurde das Beamtengesetz des Landes Sachsen-Anhalt (Landesbeamtengesetz – LBG LSA) verabschiedet.

Nachfolgend kamen noch die Laufbahnverordnungen für die allgemeine Verwaltung und die Polizei hinzu.

Aktuell ist das zuständige Ministerium dabei, die Urlaubsverordnung zu ändern und an die aktuelle Rechtsprechung hinsichtlich der altersabhängigen Staffelung der Urlaubsdauer anzupassen.

Inwieweit sich die Landesregierung traut, angesichts ihrer Bestrebungen Personal einzusparen, die Lebensarbeitszeit für Beamten anzuheben, bleibt noch offen. Im Koalitionsvertrag von CDU und SPD ist ein entsprechender Passus zu finden.

Für uns als GdP besteht nach wie vor die Aufgabe, die Beförderungen aus den Eingangssämtern zu verstetigen. Diese „Aufstiege“ müssen in der Laufbahnverordnung festgeschrieben werden.

Gleiches auch für notwendige Änderungen bei den Verwendungen in den Spezialeinheiten. Hier muss das Land auf das steigende Durchschnittsalter reagieren.

Uwe Petermann

... Thüringen

Im Bereich der Besoldung hat sich in Thüringen in den letzten Jahren nicht viel getan. Seit Inkraftsetzung des Gesetzes im Jahr 2008 wurden zwei Besoldungsanpassungen vorgenommen. Mit der letzten Besoldungsanpassung wurde das Tarifiergebnis 2011 auf die Beamten übertragen. Dabei wurde die Besoldung in der ersten Stufe der Anpassung um ein halbes Jahr verschoben und die zweite Stufe um weitere drei Monate. Weitere Anpassungen betrafen unter anderem die eingetragenen Lebenspartnerschaften.

Weit umfangreicher sind die Änderungen im Versorgungsrecht. Hier hat Thüringen am 1. Januar 2012 erstmals ein eigenes Beamtenversorgungsgesetz in Kraft gesetzt. Bis dahin galt Bundesrecht mit landesspezifischen Besonderheiten. Thüringen war zum Beispiel das erste Land, in dem die Wirkung der vorübergehenden Erhöhung der Versorgung bei vorzeitigem Ruhestand auf ganz bestimmte Versorgungssituationen begrenzt wurde.

Das Thüringer Versorgungsgesetz hat keine grundlegenden Änderungen im System der Versorgung gebracht. Eine Ausnahme ist dabei die Anhebung der Altersgrenzen für die Pensionierung. Beamte müssen schrittweise länger arbeiten. Ab 2023 gelten dann 67 Lebensjahre für Beamte, 64 Jahre für höhere Polizeivollzugsbeamte, 62 Jahre für mittlere und gehobene Polizeivollzugsbeamte. Auf Antrag können Polizeibeamte mit Abzügen auch ab dem 60. Lebensjahr in den Ruhestand treten.

Politiker erklären Polizei-, Feuerwehr- und Justizvollzugsbeamten zwar gern, wie wichtig und wertvoll ihre Arbeit ist. Wort und Tat liegen aber wie so oft weit auseinander. Die o. g. Beamtengruppen haben bisher bis zu drei Monatsgehälter, max. rund 4091 Euro, als Übergangsgeld für ihr vorzeitiges Ausscheiden aus dem aktiven Dienst erhalten. Diese Leistung haben die Abgeordneten gestrichen. Sie wird bis 2017 in fünf Schritten auf null gefahren.

Edgar Große

